



ALLERGIEZENTRUM SCHWEIZ
CENTRE D'ALLERGIE SUISSE
CENTRO ALLERGIE SVIZZERA

Setzen Sie heute ein Zeichen für morgen

Ein Ratgeber für Testamente und Vermächtnisse



Liebe Leserin, lieber Leser

Wir verwenden im Laufe des Lebens viel Kraft darauf, Werte zu schaffen, zu pflegen und weiterzugeben. Doch was soll mit dem, was uns wichtig ist, dereinst geschehen? Welche Werte sollen über das Leben hinaus wirken und Bestand haben? Wie lässt sich dies alles rechtzeitig regeln?

Gestalten Sie ein Stück Zukunft in Ihrem Sinne. Der vorliegende Ratgeber möchte Sie ermutigen, sich rechtzeitig Gedanken über Ihre Nachlassregelung zu machen. Zudem soll er Sie beim Planen und Verfassen Ihres letzten Willens unterstützen.

Nur was testamentarisch festgehalten ist, kann nach dem Tod verwirklicht werden. Neben der erbrechtlichen Berücksichtigung Ihrer nächsten Familienangehörigen möchten Sie vielleicht einen Teil Ihres Nachlasses dafür einsetzen, dass anderen Menschen geholfen wird. Sie können eine gemeinnützige Organisation wie die Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz in Ihrem Testament berücksichtigen. Eine Organisation, die sich mit zahlreichen Angeboten und Dienstleistungen täglich für das Wohl der drei Millionen von Allergien und Intoleranzen Betroffenen in der Schweiz engagiert.

Setzen Sie heute ein Zeichen für morgen.

Es grüsst Sie herzlich



Hannes Lüthi, Geschäftsführer
Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz



Eines von fünf Kleinkindern in der Schweiz leidet an Neurodermitis.

2-6%

Prozent der Kinder und rund 4 Prozent der Erwachsenen in der Schweiz haben eine Nahrungsmittelallergie.



Rund 4% der Schweizerinnen und Schweizer haben eine Insektengiftallergie. Diese kann lebensbedrohlich sein.



1 Prozent der Bevölkerung leidet an einer Glutenintoleranz.



In der Schweiz hat jede fünfte Person eine Nahrungsmittelintoleranz, etwa auf Laktose.



6-8 Prozent der Kinder und Erwachsenen sind in der Schweiz von einer Hausstaubmilbenallergie betroffen.

20%

der Schweizer Bevölkerung sind allergisch auf Pollen.

Wofür wir uns einsetzen

Allergien und Intoleranzen haben über die letzten Jahrzehnte markant zugenommen. Jede dritte Person in der Schweiz ist heute betroffen und in ihrem Alltag eingeschränkt. Die Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität sind für sie oft einschneidend.

Immer mehr Betroffene

Besonders bei Kindern und Jugendlichen haben Allergien und Intoleranzen stark zugenommen. So leidet inzwischen jedes 5. Kleinkind an Neurodermitis. Diese schmerzhafteste Hauterkrankung markiert häufig den Anfang weiterer Allergieerkrankungen. Rund 10 % der Kinder müssen wegen Asthma therapiert werden. Und gegen 20 % der 12- bis 25-Jährigen sind wegen Pollenallergien in ihrer Leistungsfähigkeit phasenweise stark eingeschränkt.

Engagement für drei Millionen Menschen

Die Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz setzt sich seit Jahren für die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Allergien ein. Wir zeigen ihnen Wege auf zu einem optimalen und eigenverantwortlichen Umgang mit ihrer Erkrankung und helfen ihnen damit zurück zu mehr Lebensqualität.

Mehr wissen – sich selber helfen

Als Kompetenzzentrum in den Bereichen Allergien und Intoleranzen sorgen wir dafür, dass aktuelle und wissenschaftlich gesicherte Informationen zur Verfügung stehen – jederzeit, mehrheitlich kostenlos und in drei Landessprachen. Den praktischen Umgang mit Allergien, Intoleranzen, atopischer Dermatitis und Asthma lernen Betroffene in vielfältigen Schulungen, Beratungen sowie Ferienlagern.

Wir setzen den Schwerpunkt auf Prävention und Gesundheitsförderung, in Ergänzung zur ärztlichen Diagnose und Therapie – für eine bessere Lebensqualität!

Unabhängig und gemeinnützig

aha! Allergiezentrum Schweiz wurde im Jahr 2000 gegründet und ist eine von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) zertifizierte, als gemeinnützig anerkannte Stiftung. Damit wir unsere Dienstleistungen unabhängig und langfristig anbieten können, finanzieren wir uns über mehrere Säulen: Gönnerbeiträge, Spenden, Sponsoren, Kooperations- und Leistungsbeiträge.

Warum ein Testament?

Nach dem Tod lässt man alles zurück, was man im Leben erschaffen hat. Ein Gedanke, der wehmütig macht. Deshalb ist es gerade bei der Erbfrage erleichternd und beruhigend zu wissen, dass alles geordnet und geregelt ist.

Verantwortungsvoll über sein Erbe bestimmen

Mit einem Testament sorgen Sie für die Zukunft jener Menschen und Institutionen, die Ihnen wichtig sind. Neben den erbrechtlich vorgegebenen Pflichtteilen können Sie über eine bestimmte Quote frei verfügen und entscheiden, wen Sie in Ihrem Nachlass zu welchen Teilen berücksichtigen wollen. Dies können nahestehende Freunde und Bekannte sein oder auch Organisationen, welche Ihre Werte auch in Zukunft vertreten werden. Ist im Todesfall kein eigenes Testament vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Gibt es keine gesetzlichen Erben, fällt der Nachlass vollumfänglich an den Staat.

Wen kann ich wie begünstigen?

Die eigene Familie steht einem zumeist am nächsten. Das Erbrecht sichert den Nachkommen, dem Ehegatten, dem eingetragenen Partner und falls keine Nachkommen vorhanden sind, den Eltern einen festen Anspruch auf einen bestimmten Teil der Erbschaft zu – den «Pflichtteil». Darüber hinaus können Sie in einer letztwilligen Verfügung, dem Testament, frei über Ihr Vermögen entscheiden.

Die Pflichtteile vom gesetzlichen Erbspruch betragen

- drei Viertel für Nachkommen
- die Hälfte für den überlebenden Ehegatten, die eingetragene Partnerin oder den eingetragenen Partner
- die Hälfte für jedes der Eltern (wenn keine Nachkommen)

Über die sogenannte «freie Quote» bestimmen Sie selbst. Sie können diese testamentarisch anderen Verwandten, Bekannten oder einer gemeinnützigen Institution vermachen: über ein Legat, eine Erbeinsetzung oder eine Nacherbeinsetzung.

Pflichtteil und freie Quote



Sie lassen nur Ihre Nachkommen zurück. Drei Viertel sind Pflichtteil für Ihre Nachkommen.

Über einen Viertel können Sie frei verfügen.



Sie lassen nur Ihren Ehepartner zurück. Die Hälfte ist Pflichtteil.

Über die andere Hälfte können Sie frei verfügen.



Sie lassen Ihren Ehepartner und Kinder zurück. Ein Viertel ist Pflichtteil Ihres Partners, drei Achtel Ihrer Kinder.

Über drei Achtel können Sie frei verfügen.

Das Vermächtnis

Ein Vermächtnis, auch Legat genannt, bezeichnet eine mit dem Testament verfügte Zuwendung. Die begünstigte Person oder Organisation gilt nicht als Erbe mit entsprechenden Rechten und Pflichten, sondern erhält von Ihnen einen bestimmten Geldbetrag, einen Gegenstand oder eine Liegenschaft. Das Vermächtnis darf keine Pflichtteile verletzen.

Die Erbeinsetzung

Neben dem gesetzlichen Pflichtteil können Sie als Erblasser weitere Erben zu einem Bruchteil

Ihres Nachlassvermögens einsetzen. Die gesetzlichen und die eingesetzten Erben übernehmen das Vermögen und die Schulden und haben die Vermächtnisse, die ebenfalls im Testament aufgenommen sind, auszurichten.

Die Nacherbeinsetzung

Sie können durch eine Nacherbeinsetzung bestimmen, dass Ihr Erbe zuerst an eine bestimmte Person, dem sogenannten Vorerben geht und nach dessen Ableben an den von Ihnen eingesetzten Nacherben, zum Beispiel an eine gemeinnützige Organisation.

Wie verfasse ich ein Testament?

Das Verfassen des eigenhändigen Testaments ist einfacher als vielfach angenommen, braucht aber etwas Zeit und Ruhe. Folgende sechs Schritte erleichtern die Nachlassregelung.

1. Übersicht verschaffen	Eine Liste des persönlichen Vermögens, der Wertgegenstände sowie der Erben verschafft die nötige Übersicht.
2. Begünstigte wählen	Die zu berücksichtigenden Personen und Institutionen werden bestimmt.
3. Testament entwerfen	Ein Entwurf gibt Spielraum für Änderungen oder für das Berücksichtigen von weiteren Begünstigten.
4. Testament verfassen	Damit ein Testament rechtsgültig ist, muss es in einer bestimmten Form abgefasst werden. Die einfachste Form ist die eigenhändige Verfügung.
5. Überprüfung durch Fachperson	<p>Folgende Punkte müssen dabei erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Testament muss vom Erblasser selber vollständig handschriftlich abgefasst werden.• Es muss als «Testament» oder «Letzter Wille» erkenntlich sein.• Es muss mit Datum (Tag, Monat, Jahr), Ort und Unterschrift versehen sein.• Es dürfen keine gesetzlichen Pflichtteile verletzt werden. <p>Sie können Ihr Testament auch unter Mitwirkung von zwei Zeugen, von einer Amtsperson, einem Notar oder einer anderen Urkundsperson errichten lassen (öffentliche Verfügung).</p> <p>Bei komplexen vermögensrechtlichen und verwandtschaftlichen Verhältnissen empfiehlt es sich, das Testament einer Fachperson (Notar, Treuhänder) zur Durchsicht zu geben. Dadurch können Interpretationsspielräume vermieden werden.</p>
6. Sichere Aufbewahrung	Das Testament sollte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden: bei einer Vertrauensperson, einem Notar, Ihrer Bank oder bei einer amtlichen Stelle.

Ein Testament kann jederzeit verändert oder ergänzt werden. Die Änderungen müssen handschriftlich verfasst und erneut mit Datum, Ort und Unterschrift versehen sein. Bei grösseren Änderungen ist es sinnvoll, das Testament neu aufzusetzen. Ein entsprechender Vermerk setzt alle früheren Testamente und Bestimmungen ausser Kraft.

Bei komplexen Vermächtnissen kann eine juristische Fachperson für das Verfassen des Testaments beigezogen werden. Das sogenannte öffentliche Testament wird nach persönlichen Wünschen und Angaben ausgestellt und muss von Zeugen als gültig erklärt werden.

Ein Legat für die Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz

Für die Angehörigen soll gesorgt sein. Doch viele Menschen haben darüber hinaus das Bedürfnis, in ihrem Nachlass auch Mitmenschen zu berücksichtigen, deren Lebensqualität durch gesundheitliche Probleme stark eingeschränkt ist.

Dank grosszügigen und sozial engagierten Menschen war es in der Vergangenheit möglich, das Angebot an Dienstleistungen für Betroffene und deren Angehörige kontinuierlich auszubauen. Sinnvolle und zielgerichtete Projekte konnten im Laufe der Jahre dank regelmässigen Spenden, einem Legat oder einer Erbschaft realisiert werden.

Es gibt noch viel zu tun. In den Bereichen Prävention, Schulung und Beratung sind weitere Anstrengungen nötig. Mit Ihrem Engagement helfen Sie mit, Allergiebetroffenen die nötige Unterstützung zukommen zu lassen.

Ihr Nachlass ist bei uns in guten Händen

Die Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz ist von der ZEWO zertifiziert. Diese unabhängige Kontrollstelle garantiert eine transparente, verantwortungsbewusste Verwendung von Spendengeldern und Legaten. Als gemeinnützige Organisation zahlt die Stiftung keine Erbschaftssteuern. Ihr Nachlass kommt also vollumfänglich dem Stiftungszweck zu.

Eine Begünstigung bereits zu Lebzeiten

Selbstverständlich können Sie bereits zu Lebzeiten Teile Ihres Nachlasses als Schenkung weitergeben. Damit können Sie ein Projekt massgeblich unterstützen und dessen Entwicklung verfolgen. Eine Schenkung an eine gemeinnützige Institution kann im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen steuerrechtlich geltend gemacht werden.

Vier gute Gründe für ein Legat an aha! Allergiezentrum Schweiz

- Sie unterstützen die Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz in ihrem Engagement für das Wohl und die Interessen von Allergiebetroffenen.
- Sie helfen mit bei der Realisierung wichtiger Projekte in den Bereichen Beratung und Schulung.
- Sie setzen ein wichtiges Zeichen in Sachen Prävention und Gesundheitsförderung.
- Sie beweisen soziales Engagement und können darauf bauen, dass Ihr Legat von aha! Allergiezentrum Schweiz nach Ihrem Willen eingesetzt wird.

Wenn Sie uns in Ihrem Testament bedenken wollen, freuen wir uns sehr und danken Ihnen von ganzem Herzen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Vielleicht möchten Sie nach der Lektüre der vorliegenden Broschüre Näheres über die Tätigkeiten der Stiftung erfahren. Sehr gerne informieren wir Sie bei einem persönlichen und unverbindlichen Gespräch im Detail über die vielseitigen Dienstleistungen, über die Projekte und Ziele unserer Organisation.

Vielen Dank für Ihr Interesse und die Sympathie, die Sie uns entgegenbringen.

Für mehr Lebensqualität

aha! Allergiezentrum Schweiz ist eine unabhängige Stiftung, die sich für Menschen mit allergischen Erkrankungen und Intoleranzen einsetzt.

Unsere Angebote



Telefonische Beratung über die aha!infoline:
031 359 90 50, Mo-Fr, 08.30 bis 12.00 Uhr



aha!Beratungsstellen: persönliche Beratung



Schulungen zu Neurodermitis, Asthma und Anaphylaxie



Informationen in Broschüren, Ratgebern oder online auf aha.ch



Ferienlager für Kinder und Jugendliche

Ihre Spende hilft!

Banküberweisung

IBAN CH07 0900 0000 3001 1220 0

Online Spende

www.aha.ch/spenden

Jetzt mit TWINT spenden!



QR-Code mit der TWINT-App scannen.

Betrag eingeben und Spende bestätigen.



Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie wichtige Unterstützung für Menschen mit Allergien, Intoleranzen, Asthma und Neurodermitis.

Herzlichen Dank!

aha! Allergiezentrum Schweiz

Scheibenstrasse 20, Postfach 1,

3000 Bern 22

aha!infoline 031 359 90 50

info@aha.ch, aha.ch

